



### Stundennachweis für das Jahr 2020

**Dieser Nachweis** geleisteter Arbeitsstunden ist spätestens am Sonntag, 03.1.2020 dem Gewässerwart Fließgewässer zur Berücksichtigung bei der Ermittlung des Jahresbeitrages für 2021 vorzulegen.

(Auch per E-Mail-Anhang möglich).

Gemäß Vorstandsbeschluss sind für das Jahr 2020 von Mitgliedern, die von Arbeitsstundenleistung nicht befreit sind, insgesamt 8 Arbeitsstunden abzuleisten.

Der Abgeltungsbetrag wurde für das Jahr 2020 auf € 20,- pro Stunde festgelegt.

Erster Arbeitseinsatz ist am 02.05.2020; danach jeden 1. Samstag im Monat.

Letzter Arbeitseinsatz ist am 05.09.2020.

Treffpunkt jeweils 09:00 Uhr an dem Gerätelager in Schreufa“.

Bei fehlendem Nachweis wird als Gegenwert für acht Arbeitsstunden der Betrag von € 160,00 belastet

Der von Ihnen geplante Arbeitseinsatz muss unbedingt mindestens 1 Woche im Voraus bei den Gewässerwarten angemeldet werden. Ansonsten ist eine vernünftige und effiziente Planung bzw. Koordinierung der notwendigen Arbeiten nicht möglich. Wer ohne vorheriger Anmeldung erscheint, kann und muss damit rechnen, wieder nach Hause geschickt zu werden !!!!

In vorheriger Absprache mit den Gewässerwarten können notwendige Arbeiten eventuell auch an anderen Tagen ausgeführt werden.

Für die Teilnahme an der **Gewässerreinigung** am 14. März 2020 werden **insgesamt 2 Arbeitsstunden** angerechnet.

**Eigenständig durchgeführte Arbeiten und von den Gewässerwarten der Teiche und/oder Fließgewässer nicht quitierte Arbeitsstunden werden nicht anerkannt.**

**Bitte Namen nicht vergessen!!!**

**Nachname** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_

Datum	Art der Arbeit	Stunden	Unterschrift Gewässerwart
<b>G E S A M T</b>			

Gewässerwarte	Name	Telefon-Nummer
<b>TEICHE</b>	Ralph Zarges	0175-5678501
	Oliver Böhle	01716788017
<b>FLIESSGEWÄSSER</b>	Georg Beil	01723675649
	Martin Wolski	0152-09002213